

Erfindergeist und Patentethik

Mit dem Patentgesetz will die Gesellschaft zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen Innovationen schützen und damit Investitionen ermöglichen. Sie vergibt Monopole auf Zeit und schränkt damit auch Rechte anderer ein. Ein Missbrauch des Regelwerks im Patentwesen als Machtmittel im wirtschaftlichen Wettbewerb schadet insbesondere dem innovativen Mittelstand und damit dem Industriestandort.

Aus diesem Verständnis folgt die Selbstverpflichtung - im eigenen Ermessen -,

1. eigene Patente nur auf echte Innovationen anzumelden;
2. Patenttexte verständlich zu formulieren und Erfindungen grafisch anschaulich darzustellen und damit als Bringschuld und Ausgleich die Rechte zu erklären, für die ein Monopol beansprucht wird;
3. die technisch gebräuchliche Nomenklatur zu verwenden;
4. keine bekannten relevanten Erkenntnisse oder Fundstellen zu verschweigen oder irreführend zu zitieren, auch wenn sie die Patentierung beeinflussen oder beeinträchtigen könnten;
5. im Verletzungsfall die gütliche Einigung zu suchen, evtl. auf Basis eines neutralen Gutachtens;
6. beauftragte Anwälte entsprechend zu verpflichten.

Als Patentanmelder oder Erfinder / Patentanwalt / Interessierter am Patentwesen / Mitglied im patentverein.de e.V. stimme(n) ich/wir der vorgenannten Selbstverpflichtung zu.

Datum:

Name / Firma (Unterschrift):

Kopie an patentverein.de e.V.

Fax: 06135 9292192

E-Mail: info@patentverein.de